



## Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

### BESCHLUSSPROTOKOLL

10. Sitzung vom 18. September 2012

**Traktandum 1      VdSR des Stadtrats vom 14. Februar 2012:  
Revision der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der  
Stadt Schaffhausen im Baurecht**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 14. Februar 2012 sowie den Bericht und Antrag der SPK mit den angepassten Anträgen vom 7. Juni 2012 mit 32:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 14. Februar 2012 (Fassung mit Korrekturen vom 27. Februar 2012) betreffend die Revision der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht vom 2. April 2001 sowie vom Bericht und Antrag der SPK Verkauf von Baurechtsgrundstücken vom 7. Juni 2012.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Revision der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht gemäss den Änderungen der Spezialkommission vom 7. Juni 2012.

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 7. August 2012:  
Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 4'155 m<sup>2</sup> der  
städtischen Parzelle GB Nr. 8161 "Merishausertal"  
(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 7. August 2012 sowie den Bericht und Antrag der SPK mit den angepassten Anträgen vom 27. August 2012 im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 7. August 2012 über die Abgabe im Baurecht des Teil-Grundstücks GB Nr. 8161 an der Mühlentalstrasse, "Merishausertal" sowie vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 27. August 2012.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Teil-Grundstücks GB Nr. 8161 im Umfang von ca. 4'155 m<sup>2</sup> im Baurecht an die Thomas Bollinger GmbH, Geerenweg 14, 8226 Schleithelm, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 7. August 2012 genannten Bedingungen (\*) zu; dies unter dem Vorbehalt, dass die neuen Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht vom Grossen Stadtrat angenommen werden.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Baurechtsvergabe einer Teilfläche von ca. 4'155 m<sup>2</sup> der städtischen Parzelle GB Nr. 8161 "Merishausertal" vom 7. August 2011 im vereinfachten Verfahren.

(\*) Die Bedingungen wurden verändert, siehe Ratsprotokoll vom 18. September 2012

### **Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 6. Dezember 2011: Wohnraumentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 6. Dezember 2011 sowie den Bericht und Antrag der SPK mit den angepassten Anträgen vom 22. August 2012 mit 28:3 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 6. Dezember 2011 betreffend Wohnraumentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken und vom Bericht und den Anträgen der Spezialkommission Wohnraumentwicklung vom 22. August 2012.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Parzelle GB Nr. 21'223 (Hohberg) unter Einhaltung folgender Bedingungen zu:
  - 2.1 Ausschreibungsverfahren
    - Öffentliche Ausschreibung und Qualifikation zu den in der Vorlage festgelegten Konditionen.
    - Bei der Bewertung der Ausschreibungsunterlagen werden die Qualität des eingereichten Projektes und der angebotene Preis mit je 50% bewertet.
  - 2.2 Verkaufspreis
    - 2.2.1 Basis-Verkaufspreis Hohberg                      CHF 2'330'000.--
  - 2.3 Vergabekompetenz
    - Abschliessender Entscheid über den Verkauf durch den Grossen Stadtrat

3. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Parzelle GB Nr. 20'531 (Im Trenschen) unter Einhaltung folgender Bedingungen zu:
  - 3.1 Ausschreibungsverfahren
    - Öffentliche Ausschreibung und Qualifikation zu den in der Vorlage festgelegten Konditionen
    - Bei der Bewertung der Ausschreibungsunterlagen werden die Qualität des eingereichten Projektes mit 40% und der angebotene Preis mit 60% bewertet.
  - 3.2 Verkaufspreis
    - 3.2.1. Basis-Verkaufspreis Im Trenschen CHF 1'090'000.--
  - 3.3 Vergabekompetenz
    - Abschliessender Entscheid über den Verkauf durch den Grossen Stadtrat (Art. 27 lit. c Stadtverfassung)
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe im Baurecht der Parzellen GB Nr. 2240 und GB Nr. 11'138 (Schönbühl) unter Einhaltung folgender Bedingungen zu:
  - 4.1 Ausschreibungsverfahren
    - Öffentliche Ausschreibung und Qualifikation zu den in der Vorlage festgelegten Konditionen
    - Fixierung der Baurechtszinsen
  - 4.2 Baurechtszinsen
    - 4.2.1 Schönbühl GB Nr. 2240
      - Landwert für die Berechnung des Baurechtszinses CHF 895'000.-- (Basis gemäss Art. 10 der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht, RSS 700.4)
    - 4.2.2 Schönbühl GB Nr. 11'138
      - Landwert für die Berechnung des Baurechtszinses CHF 121'000.-- (Basis gemäss Art. 10 der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht, RSS 700.4)
  - 4.3 Vergabekompetenz
    - Abschliessender Entscheid über die Baurechtsvergabe durch den Grossen Stadtrat (Art. 27 lit. d Stadtverfassung)
5. Die unter Ziff. 2, 3 und 4 genannten Grundstücke werden in den endgültigen Ausschreibungsunterlagen zum expliziten Marktpreis, als Basispreis, ausgeschrieben.
6. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung zum Fonds für die Wohnraumentwicklung der Stadt Schaffhausen.
7. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Kredit von CHF 290'000.-- zu Gunsten von Konto 62100.581.008, Wohnraumentwicklung: Umsetzung des Entwicklungspakets 1, planerische und kommunikative Massnahmen.

8. Die Motion der SPK Neubau und Sanierung Schönbühl „Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen ohne Neuverschuldung“, erheblich erklärt am 14. September 2004, wird gestützt auf Ziff. 6 dieses Beschlusses abgeschrieben.
9. Der Beschluss nach Ziff. 2 untersteht nach Art. 11 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 25 lit. g der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
10. Die Verordnung über den Fonds für die Wohnraumentwicklung gemäss Ziff. 6 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.

(\*) Art. 7, Inkrafttreten, der Verordnung wurde verändert, siehe Ratsprotokoll vom 18. September 2012

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:  
Dr. Raphaël Rohner

Die Sekretärin:  
Gabriele Behring

Schaffhausen, 27. September 2012 gbehr